

Anfrage Regionalverband Mittlerer Oberrhein zur Konverterstandortsuche ULTRANET, Oktober 2015

Anfragetext zum Thema "Mögliche Konverterstandorte in der Nähe des KKW Philippsburg"

Die Verwaltung des Regionalverbands Mittlerer Oberrhein wird gebeten, bei nächster Gelegenheit im Planungsausschuss über den aktuellen Stand der Planungsoptionen für den in der Nähe des Kernkraftwerks Philippsburg von der Transnet BW GmbH zu errichtenden Hochspannungs-Gleichstrom-Wechselstrom-Konverter zu berichten.

- 1. Welche Konverter-Standorte werden derzeit vom Antragsteller, der Transnet BW GmbH, noch verfolgt? Welche von diesen sind genehmigungsfähig? Wer besitzt die jeweiligen Grundstücke? Kann der bzw. die Besitzer zu einem Verkauf an die Transnet BW gezwungen werden?**

Antwort:

Derzeit verfolgt die TransnetBW die eingehendere Prüfung der Standorte Altrhein auf der Gemarkung Philippsburg und Landstraßenäcker auf der Gemarkung Waghäusel. Beide Standorte werden von der TransnetBW nach derzeitigem Stand der Auswertung der Konverterstandortanalyse als genehmigungsfähig bewertet.

Darüber hinaus erstellt das Regierungspräsidium Karlsruhe aktuell eine Einschätzung hinsichtlich einer möglichen Ausnahmegenehmigung von der FFH-Richtlinie für den Standort Hexenblättelee auf Gemarkung Altlußheim. Von dieser Bewertung hängt die Genehmigungsfähigkeit des Standorts maßgeblich ab. Solange keine Einschätzung aus der Verwaltung vorliegt, die eine Genehmigungsfähigkeit des Standorts als möglich aufzeigt, verfolgt die TransnetBW eine weitere Prüfung dieses Standorts nicht aktiv weiter.

Der Standort Heidelberg-Neurott ist ebenfalls genehmigungsfähig, liegt in seiner Eignung jedoch deutlich hinter den bestplatzierten Standorten der Analyse zurück: Mit diesem Standort ließe sich zwar vorhandene Infrastruktur bündeln, gegenüber den Standorten Landstraßenäcker und Altrhein beträgt der Abstand zur nächsten Wohnbebauung im Bestand jedoch nur 220 Meter. Zudem müsste eine Neubauleitung mit einer Länge von ca. 2,6 Kilometern zur Anbindung an den bestehenden Trassenkorridor über ein Waldschutzgebiet höchster Güte gebaut werden. Da das Umspannwerk Neurott nicht dazu geeignet ist, die Einspeisung aus der Konverteranlage aufzunehmen, kommt außerdem eine 22 km lange Anschlussleitung mit zwei Stromkreisen in Wechselstrom zur Anbindung an den Netzverküpfungspunkt Philippsburg hinzu. Auch dieser Standort befindet sich wie der Landstraßenäcker in Wasserschutzzone III und ist wie bei Altrhein mit einem regionalen Grünzug versehen. Darüber hinaus muss mit Überflutungen gerechnet werden (HQ10) und entsprechender Auffüllung zum Schutz der Anlage. Der Standort unterliegt ebenfalls dem Hochwasserschutzprogramm des RP Karlsruhe.

Der Standort KKP ist aus Sicht der TransnetBW nur dann genehmigungsfähig, wenn sich eine ausreichend große Fläche findet, auf der der Konverter zeitnah realisiert werden kann. Bis dato ist eine solche Fläche nicht gefunden worden (s.u.).

Die Eigentümerstruktur der Grundstücke ist unterschiedlich:

Fläche Landstraßenäcker: ca. 80 Eigentümer, teilweise Privatleute, teilweise Kommunen

Fläche Altrhein: das Land Baden-Württemberg
Fläche Hexenblättelee: das Land Baden-Württemberg
Fläche Neurott: EnBW und das Land Baden-Württemberg

Grundsätzlich ist die TransnetBW an einer freiwilligen Einigung mit den Grundstückseigentümern interessiert. Kommt jedoch keine Einigung zustande, ist in letzter Konsequenz auch eine Enteignung von Grundeigentum möglich. Wird der Konverter im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens als Teil der Energieleitung planfestgestellt, so kommt dem Beschluss der Bundesnetzagentur eine sog. „enteignungsrechtliche Vorwirkung“ zu, d. h. der festgestellte Plan ist einem nachfolgenden Enteignungsverfahren zugrunde zu legen. Einer weiteren Feststellung der Zulässigkeit der Enteignung bedarf es nicht mehr. Hier besteht der entscheidende Unterschied zum Verfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG). Zwar ist auch hier theoretisch eine Enteignung möglich, jedoch muss die Zulässigkeit der Enteignung erst nachfolgend in einem separaten (Enteignungs-) Verfahren festgestellt werden. Der Genehmigung nach dem BImSchG kommt diese Wirkung nicht zu.

- 2. Welche Möglichkeiten haben die Verwaltungen bzw. die Bürger der in der Nähe dieser Standorte liegenden Gemeinden, gegen die Genehmigung der Errichtung des Konverters in ihrer Nähe vorzugehen?**

Antwort:

Ob der Konverter in einem Verfahren nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (Genehmigung: Landratsamt) oder in einem Planfeststellungsverfahren (BNetzA) als Nebenanlage zum Leitungsprojekt genehmigt wird, richtet sich u. a. nach der gewählten Fläche und den Rahmenbedingungen für die Bebauung der Fläche. Derzeit hat TransnetBW noch keine finale Entscheidung für einen Standort getroffen, mit dem sie in ein Genehmigungsverfahren gehen möchte.

Beide Verfahren sehen eine formelle Öffentlichkeitsbeteiligung vor, bei der sich alle direkt und indirekt betroffenen Parteien mit Stellungnahmen und Einwendungen zu dem Projekt äußern können. Bei Erteilung der Genehmigung steht es Trägern öffentlicher Belange und Betroffenen offen, im Rahmen der gesetzlich festgelegten Wege Rechtsmittel gegen die Genehmigung einzulegen.

- 3. Als im Planungsausschuss zuletzt vom aktuellen Stand der Standortsuche für den Konverter berichtet wurde, wurden von der Verwaltung zwei Standorte genannt, deren Eignung vorrangig zu prüfen sei, einer in der Nähe eines Umspannwerks im Heidelberger Südwesten, und einer in der Nähe des Munitionsdepots bei Altlussheim. Was ist aus diesen beiden Standorten geworden? Werden sie weiterverfolgt? Falls nicht, aus welchen Gründen?**

Antwort:

Der Standort Heidelberg-Neurott (dies ist der Name des Umspannwerks im Heidelberger Südwesten) wurde im Zuge des Standortfindungsprozesses im Dialog von einer Kommune vorgeschlagen und durch TransnetBW auf Basis des Kriterienkatalogs für die Standortsuche bewertet. Aufgrund seiner dadurch ermittelten Eignung wurde er in der zweiten Stufe der Standortprüfung (Herbst 2014) aufgenommen. Im Ergebnis hat sich dabei gezeigt, dass der Standort zwar prinzipiell geeignet ist, aber weit weniger als verschiedene andere (Gründe s. Frage 1). So belegt er in der Reihung der Standorte Platz 5 von sieben. Platz 1 ist der in der

Standortprüfung geeignetste, Platz 7 der am wenigsten geeignetste Standort in diesem im April 2015 abgeschlossenen Prüfschritt. TransnetBW hat sich entschieden, nur die bestgeeignetsten Flächen weiterzuverfolgen.

Der Abschlussbericht zur ersten ULTRANET-Standortflächenbewertung für den südlichen Konverter vom 9. April 2015, in dem dies dokumentiert ist, wurde veröffentlicht und ist im Internet abrufbar (Link:

https://www.transnetbw.de/downloads/uebertragungsnetz/projekte/ultranet/150409_Standortabschichtung_final.pdf)

Der Standort Hexenblättelee im Munitionsdepot auf Gemarkung Altlusheim wurde in der Standortanalyse nicht gefunden, da das Merkmal „FFH-Gebiet“ ein Ausschlusskriterium in der Standortbewertung darstellt. Aufgrund dieses Merkmals ist der Standort nicht genehmigungsfähig. Als Ergebnis des runden Tisches zu den Konverterstandorten Ende Juli 2015 wurde entschieden, das RP Karlsruhe um eine Einschätzung zu bitten, ob eine Ausnahmeregelung für das FFH-Gebiet möglich ist. Diese Bewertung (s.o.) befindet sich aktuell beim RP Karlsruhe in der Ausarbeitung.

Das heißt: Der Standort Hexenblättelee wird nur dann in das Standortsuchverfahren aufgenommen, wenn das RP die Ausnahmeregelung als machbar bewertet. Dann müsste er im Vergleich zu den anderen Standorten bewertet werden. Der Standort Neurott befindet sich aktuell nicht mehr im Suchverfahren, da er in der Standortanalyse schlechter als andere Standorte bewertet ist (Gründe hierfür siehe unter Antwort zu Frage 1).

4. **In den Teil-Gemeinden von Philippsburg und Waghäusel sind etliche Transparente aufgehängt worden, auf denen ein Konverterstandort in einer dieser Gemeinden abgelehnt wird; dies bezieht sich offensichtlich auf die beiden bereits diskutierten Standorte Altrhein (Philippsburg) und Landstraßenäcker (Waghäusel). In Waghäusel hat es bereits eine bemerkenswerte Bürger-Demonstration gegen einen Konverter-Standort auf Waghäusler Gemarkung gegeben.**

Gibt es einen solchen – insbesondere einen solch großen – Konverter schon irgendwo? Falls ja, gibt es Berichte über die dort auftretenden elektromagnetischen Felder und die anderen Auswirkungen auf die Umgebung? Sind diese Berichte geeignet, die Befürchtungen der in Umgebung der geplanten Standorte lebenden Bevölkerung zu widerlegen?

Antwort:

Die größten Konverter weltweit stehen in China und Indien und verfügen über eine Leistung von bis zu 8.000 Megawatt bei einer Spannung von 800 Kilovolt. Damit sind sie viermal größer als der für ULTRANET in Baden-Württemberg geplante Konverter (Nennleistung 2.000 Megawatt). Im europäischen Vergleich befindet sich dieser bezüglich Leistung und Spannung im Mittelfeld.

In Europa werden in ähnlicher Technologie, wie TransnetBW aktuell den Konverter im Bereich des südlichen Netzverknüpfungspunktes von ULTRANET plant, derzeit mehrere Konverter „onshore“ in Europa errichtet bzw. in Betrieb genommen.

In Frankreich und Spanien wurde dieses Jahr eine HGÜ-Verbindung (Projektname INELFE) mit 2.000 Megawatt in Betrieb genommen. In diesen Anlagen wird der Wechselstrom (AC) mit einer Spannung von 380 Kilovolt in Gleichstrom (DC) mit einer Spannung von 320 Kilovolt umgewandelt und umgekehrt.

In Deutschland werden Konverter derzeit insbesondere für den Anschluss der Offshore-Windparks eingesetzt. Siemens ist vom deutsch-niederländischen Netzbetreiber TenneT mit der Realisierung von fünf Nordsee-Netzanbindungen beauftragt worden. Zusammen weisen diese mehr als 3.800 MW an Übertragungsleistung auf, was zur Versorgung von rund fünf Millionen deutschen Haushalten mit regenerativ erzeugter Offshore-Windkraft ausreicht. 2.100 MW kommen am Netzknotenpunkt Büttel an. Dort befinden sich drei Konverter, die Windstrom zur Versorgung von rund 2,5 Millionen Haushalten ins Netz einspeisen. Die Anlage ist in mehreren Stufen in Betrieb genommen und im Juni 2015 an den Kunden übergeben worden.

Da die gesetzlichen Vorgaben, die nach heute vorliegenden Erkenntnissen den Gesundheitsschutz gewährleisten, eingehalten werden, sind keine gesundheitlichen Gefahren durch Immissionen der Konverteranlage zu erwarten.

Es gibt zudem eine Reihe von Studien, die Aufschluss zur Wirkung von Gleichstrom- und Wechselstromanlagen geben. Die Titel dieser Studien finden sich im Internet unter <https://www.transnetbw.de/de/ultranet/dialog>

5. **Der Philippsburger Bürgermeister Martus hat bereits in der vorletzten Verbandsversammlung darauf hingewiesen, dass der Standort Altrhein aus mehreren Gründen nicht genehmigungsfähig ist, u. a., weil er sich zu nah an der nächstgelegenen Wohnbebauung im Nord-Westen von Philippsburg befindet. Von Bürgern der Gemeinden Waghäusel wurden wir darauf hingewiesen, dass der Standort Landstraßenäcker zu nah am Süd-Ost-Rand von Waghäusel sei, insbesondere sei er zu nah an der Rheintalbahnstraße, wo sich Wohnhäuser befinden. Außerdem sei östlich von Waghäusel ein gemischtes Industriegebiet genehmigt worden, in dem sich auch Hallen und andere Gebäude befänden, in denen künftig Asylbewerber untergebracht würden. Damit sei dieser Bereich faktisch auch ein Wohngebiet und müsse genauso behandelt werden. Der Standort Landstraßenäcker sei somit nicht genehmigungsfähig. Welche dieser Ausführungen sind zutreffend, welche nicht? Ist der Standort Landstraßenäcker damit genehmigungsfähig? Wenn ja, weshalb?**

Antwort:

Der Standort Landstraßenäcker und auch der Standort Altrhein sind genehmigungsfähig, da wir die gesetzlichen Vorgaben (nach Bundes-Immissionsschutzverordnung) einhalten werden (siehe auch 1.).

Einen gesetzlichen Mindestabstand für den Bau eines Converters zur Wohnbebauung gibt es nicht. Der Abstand zur Wohnbebauung richtet sich in erster Linie (s.o.) nach den immissionsschutzrechtlichen Vorgaben. Diese können für die Standorte Landstraßenäcker und Altrhein sicher eingehalten werden.

Dennoch strebt TransnetBW einen Mindestabstand zu jeglicher Art von Wohnbebauung von 500 m an und will die Auswirkungen auf Mensch, Umwelt und Natur so gering wie möglich halten. Insbesondere Geräusche werden u. a. durch die technische Konstruktion und die Anordnung von Bauteilen minimiert und abgeschirmt.

Bei der Standortbewertung ist dieser von TransnetBW angestrebte Mindestabstand als wichtiges, aber nicht als einziges wichtiges Kriterium bewertet worden. Deshalb sind die

Standorte Landstraßenäcker und Altrhein auf den vorderen Plätzen gelistet, da hier der Abstand zur Wohnbebauung verglichen mit anderen Standorten höher ist. Die geplante Unterkunft für Asylbewerber im Industriegebiet von Waghäusel-Wiesental wurde bei der Analyse der TransnetBW bereits mitberücksichtigt und ist ca. 600 m vom potenziellen Konverterstandort Landstraßenäcker entfernt. Zwischen dem Industriegebiet und den Landstraßenäckern liegen die Bundesstraße und die Bahnlinie.

Werden die gesetzlichen Vorgaben, die nach heute vorliegenden Erkenntnissen den Gesundheitsschutz gewährleisten, eingehalten, sind keine gesundheitlichen Gefahren durch Immissionen der Konverteranlage zu erwarten.

6. Wird der Standort auf dem Gelände des Kernkraftwerks Philippsburg (KKP) weiterverfolgt? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

TransnetBW hat auf Basis der vom Betreiber zur Verfügung gestellten Daten eine intensive Prüfung des Kernkraftwerksgeländes durchgeführt. Es wurden mehr als 20 verschiedene Varianten im Gelände überprüft. Diese Prüfung fand mehrfach statt und bezog sowohl den Abriss von Gebäuden und anderen Bauwerken (u.a. Kühlturm) mit ein wie auch Varianten, den Konverter aufzuteilen oder zu stapeln. Das Fazit dieser Prüfung: Aus technischen, atomrechtlichen, platzmäßigen und zeitlichen Gründen ist eine Realisierung des Konverters auf dem Kraftwerksgelände leider nicht möglich.

Derzeit prüft das Umweltministerium, ob es aus atomrechtlicher Sicht Möglichkeiten gibt, den Konverter doch im Gelände oder einem Teil des Geländes und dem davor liegenden Areal zu realisieren (z.B. den Zaun zu verlegen o.Ä.).

TransnetBW sieht auf Basis der derzeit vorliegenden Daten und der Konsequenzen daraus keine Möglichkeit, den Konverter im Gelände zu bauen.

7. Wir wurden von Bürgern darauf hingewiesen, dass der Block 1 des KKP (KKP 1) dauerhaft abgeschaltet sei und der Rückbau vorbereitet werde. Der Kühlturm und andere Gebäude würden nicht mehr benötigt und könnten daher abgerissen werden. Ist das der Fall und wird dadurch genügend freier Platz entstehen, um den Konverter in unmittelbarer Nähe zum Umspannwerk auf dem Gelände des KKP zu errichten?

Antwort:

Die TransnetBW hat diese Hinweise aus der Bevölkerung bereits frühzeitig bei der Prüfung miteinbezogen und alle möglichen Varianten untersucht. Dazu gehört natürlich auch der Abriss von Gebäuden (s.o.). Das Ergebnis (Auswahl):

Der Platz des Kühlturms von KKP 1 reicht nicht aus. Der zweite Kühlturm fällt unter das Atomrecht und kann erst nach Abschaltung von Block 2 zum Abriss beantragt werden. Das bedeutet eine erhebliche zeitliche Verzögerung für die Inbetriebnahme von ULTRANET. Im Bereich der Kühltürme spielt außerdem die Hochwasserthematik eine Rolle, das Gelände wird durch ständiges Abpumpen trocken gehalten und müsste für einen Konverter mehrere Meter aufgefüllt werden.

Aufgrund der Sicherheitsvorschriften für das Zwischenlager kann der Konverter nicht direkt angrenzend an das Zwischenlager gebaut werden, eine Aufteilung der Anlage in zwei Teile erfordert einen Maximalabstand von 300 Metern, der aber hier deutlich überschritten würde. Die Reservefläche von Block 3 reicht ebenfalls – auch gemeinsam mit der

Umspannungsfläche – nicht aus von der Größe her. TransnetBW hat diese Punkte in mehreren öffentlichen Terminen dargelegt, u.a. beim runden Tisch (Dokumentation siehe www.transnetbw.ultranet/termine) und im Gemeinderat Philippsburg. Die Fragen der Bevölkerung hierzu wurden bei verschiedenen Gelegenheiten beantwortet. Das Projekt inklusive Konverterstandortsuche ist seit eineinhalb Jahren in der Außenkommunikation.

8. **Der Konverter wird benötigt, um den bisher durch das KKP erzeugten Strom nach der Abschaltung von KKP 2 aus dem Norden zum Philippsburger Umspannwerk zu transportieren, von wo er wie bisher überregional verteilt wird. Wie sieht der aktuelle, von Transnet BW vorgelegte Zeitplan aus? Ist die Errichtung des Converters bis zur voraussichtlich spätestmöglichen Abschaltung von KKP 2 Ende 2019 überhaupt noch möglich?**

Antwort:

Wir gehen derzeit davon aus, dass sich die Inbetriebnahme von ULTRANET um mindestens zwei Jahre verschiebt.

Wie lange die neuen Genehmigungsverfahren für die Leitung und die Konverter tatsächlich benötigen, wird sich zeigen. Wir sehen nach Durchlaufen der ersten Schritte bei den ersten Genehmigungsabschnitten aber durchaus, dass die Verfahren für die verbliebenen Abschnitte aufgrund der Erfahrungswerte Fahrt aufnehmen können. (Das heißt aber nicht, dass wir die bereits eingetretene Verzögerung aufholen!)

Fakt ist, dass wir alles tun, um einerseits das Projekt schnellstmöglich zu realisieren, und andererseits eine umfassende und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zu ermöglichen.

Die Versorgungssicherheit ist 2019 nicht gefährdet, auch wenn ULTRANET später in Betrieb gehen wird. Fakt ist, dass die Anstrengungen, um Systemstabilität im Netz kontinuierlich sicherzustellen, größer werden. Die Eingriffe ins Netz steigen – z. B. der Redispatch-Aufwand (z. B. Einsatz von Kraftwerken im europäischen Raum) und damit die Kosten. Je mehr Kraftwerke im Süden abgeschaltet werden, desto dringender brauchen wir Leitungen aus dem Norden, die dies kompensieren.

9. **Welche Kraftwerke werden bei Inbetriebnahme des Converters den im Philippsburger Umspannwerk zu verteilenden Strom liefern? Welche Auswirkungen wird es auf unsere Stromversorgung hier am mittleren Oberrhein haben, wenn diese Kraftwerke zeitweise keinen Strom liefern können?**

Antwort:

Wie die anderen Stromübertragungsleitungen wird auch ULTRANET Strom aus einer Vielzahl von unterschiedlichen Erzeugungsanlagen transportieren. Heute wird im Prozess des Netzentwicklungsplans für die Erzeugung in den nächsten 10, 20, 30 Jahren dazu ein so genannter Szenariorahmen erstellt – unter Einbeziehung aller vorliegenden Daten und Prognosen zur Erzeugung bundes- und europaweit. Dieser Szenariorahmen wird in einem aufwändigen Prozess durch die BNetzA geprüft, konsultiert und bestätigt. Erst dann wird im Netzentwicklungsplan errechnet, welche Leitungen auf Basis dieser Erzeugungsszenarien notwendig sind. Informationen zu den Szenariorahmen und dem Netzentwicklungsplan finden sich hier: www.netzentwicklungsplan.de oder www.netzausbau.de.